

Besondere Bedingungen für Holzbauarbeiten und Dachdeckerei

STAND: 1. MAI 2023

Allgemein:

Nachstehend angeführte Punkte (=Allgemeine Auftrags- und Ausführungsgrundlagen) gelten für die Holzbau- und Dachdeckerarbeiten als vereinbart:

Ausschreibungen / LV-Auspreisung / Bau und Ausführungsbeschreibungen:

Alle Positionen sind entsprechend den Kurz- und Langtexten angeboten. Allgemeine, aus der Sphäre des Auftraggebers oder Ausschreibers kommende Vorbemerkungen, die auf die einzelnen Positionen preisbeeinflussende Bestimmungen enthalten, gelten nicht!

Baustelleneinrichtung:

Folgende Baustelleneinrichtungen, sofern sie nicht in einer eigenen Angebotsposition ausgepreist sind, werden für die gesamte Dauer der Holzbau- und Dachdeckerarbeiten bauseits kostenlos zur Verfügung gestellt:

- Baustrom
- Bauwasser
- Baustellen-WC und Sanitäranlagen
- Parkplätze für Montagefahrzeuge
- benötigte Lagerplätze für Materialien und Stellflächen für Gerätschaften, Werkzeug und Mannschaftscontainer

Bei einem Einsatz von Hoch- oder LKW-Kränen, Mastkletterbühnen, Steiger und/oder Scherenbühne, usw., muss der Hallenboden bzw. die zu befahrende Geschoßdecke bzw. das zu befahrende Gelände, bauseits soweit befestigt und planiert bzw. statisch genügend tragfähig sein, dass der Einsatz der notwendigen Geräte problemlos möglich ist.

Sicherheitseinrichtungen und Arbeitsgerüste:

Schutz- oder Arbeitsgerüste sowie Fangnetze, sofern diese nicht in einer eigenen Angebotsposition ausgepreist sind, werden nach Aufwand verrechnet oder bauseits kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Art der Schutzgerüste muss so gewählt und ausgeführt sein, dass es die Holzbau- und Dachdeckerarbeiten nicht behindert und diese in einem Zug durchgeführt werden können.

Wichtiger Hinweis!

In Vorbemerkungen stehende Aufforderungen, dass Gerüste in den Einheitspreisen einzurechnen sind, gelten nicht!

Bei Arbeiten auf dem Dach bei denen ein Absturz ins Innere möglich ist, muss die Fläche mit einem Netz abgesichert werden. Sollte das bauseits nicht vorhanden sein, führen wir das gerne für Sie aus. Abrechnung Montage und Demontage sowie die Leihgebühr nach Aufwand.

Hochkran bzw. Hebegeräte und Materialtransporte für die Dauer der Arbeiten:

Hebe- und Transportgerät werden bauseits beigestellt oder vom AN nach Aufwand verrechnet (=LKW-Transporte, Kräne, Steiger, Scherenbühne, Montagebühnen oder Alu-Fahrgerüst).

Ausführungsdetails und Bauzeitpläne:

Es wurde unabhängig von den beigestellten Plänen von wirtschaftlichen und holzbau- und dachdeckergerichten Detailausbildungen als Grundlage für die angebotenen Leistungen ausgegangen. Bei einer Reparatur, Sanierung oder einem Austausch der Dacheindeckung wird für ein eventuell vorhandenes

Unterdach keine Gewährleistung übernommen. Werden am Dachstuhl keine Änderungen bzw. Verbesserungen vorgenommen, wird für die Konstruktion bzw. die Statik keine Haftung übernommen. Dies gilt insbesondere bei Änderungen der Dacheindeckung oder einer Neuerrichtung des Kaltdaches.

Alle im Angebotspreis enthaltenen Leistungen wie im Angebotstext beschrieben. Die Ausführungsdetails sowie die Bauzeitpläne und deren Abstimmung mit allen anderen Gewerken sind bauseits durch die Bauleitung, Planer oder den Auftraggeber herzustellen.

Bei der Kalkulation der angeführten Preise wurde davon ausgegangen, dass alle Arbeiten in einem Zug durchgeführt werden können. Ist das nicht möglich oder nicht gewünscht, wird der damit verbundene Mehraufwand bzw. jeder dadurch notwendige zusätzliche Baustelleneinsatz (= An- und Abfahrt) mit einem Pauschalbetrag von 300 € zusätzlich verrechnet.

Lieferungen:

Lieferzeiten nach Vereinbarung. Warenrückgaben sind ausnahmslos nur innerhalb von 3 Monaten nach Lieferung möglich. Die Ware muss original verpackt und darf nicht verschmutzt oder beschädigt sein. Für Sonderartikel ist keine Rückgabe möglich. Anfallende Manipulations- und Rücksendungskosten an den Lieferanten werden vom Gutschriftsbetrag abgezogen. Ausgenommen Lagerwaren – für diese werden nur die Rückholkosten verrechnet.

Preisbindung:

An dieses Angebot halten wir uns 30 Tage ab Ausstellungsdatum gebunden. Die angeführten Preise sind freibleibend und nur bei einem Gesamtauftrag gültig. Alle angegebenen Mengen sind Richtmengen und nicht verbindlich. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich gelieferten Mengen.

An- und Abfahrt:

Für Baustellen, die mehr als 49km Fahrtstrecke vom Firmensitz Bad Leonfelden entfernt sind, wird für den Fahrer die gesamte Fahrtzeit und für die Mitfahrer eine Stunde/Tag mit den aktuell gültigen Regiestundensätzen verrechnet. Für weiter entfernte Baustellen, die eine Übernachtung der Arbeiter erfordern, werden die zusätzlichen Kosten (z.B: Taggeld, Übernachtungsgeld, ...) lt. aktuell gültigem Kollektivvertrag dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Regiesätze:

Für Regieleistungen gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten aktuellen Regiestundensätze der Fa. Kapl Bau GmbH. Material für Regiearbeiten: gemäß den gültigen Verkaufspreisen der Fa. Kapl Bau GmbH. Eventuell vereinbarte Nachlässe oder Skontovereinbarungen gelten für Regieleistungen nicht bzw. sind gesondert zu vereinbaren.

Eigentumsvorbehalt und Verzugszinsen:

Wir behalten uns an allen Waren bis zur vollständigen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten unser Eigentumsrecht vor. Zahlung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug oder nach Vereinbarung.

Pflichten des Auftraggebers:

Werden vom AG Helfer beigestellt, müssen diese für Arbeiten auf einer Baustelle bzw. am Dach geeignet sein. Für die Ausstattung und das Tragen der notwendigen Schutzausrüstung der Helfer und sich selbst, ist der Bauherr verantwortlich.

KAPL BAU GMBH

Gerastraße 3, 4190 Bad Leonfelden — TEL +43 (0)7213 8181

Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden — IBAN AT56 3427 7000 0005 1128 — BIC RZOO AT2L77

FN 223229d — UID ATU54550604 — DG-NR 301296035 — Gerichtsstand Landesgericht Linz

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.kaplbau.at/datenschutz.



Unternehmensegruppe
Holzhaider

GEMEINSAM
#mithausverständnis